

INFORMATION

SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT

- Krankenversicherung
- Leistungen



SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT

Krankenversicherung

Landeslehrerinnen und Landeslehrer und Landesvertragslehrpersonen sind bzw. bleiben ab Beginn des Beschäftigungsverbotes anlässlich einer Schwangerschaft und während der Karenz nach dem Mutterschutzgesetz (MSchG) bzw. nach dem Väterkarenzgesetz (VKG) bei der OÖ. LKUF krankenversichert.

Kinderbetreuungsgeld

Während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld bleibt der bisher zuständige Versicherungsträger leistungszuständig (ausgenommen mitversicherte Angehörige, die selbst Kinderbetreuungsgeld beziehen). Die Krankenversicherung besteht für die Dauer des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld (mindestens jedoch für die Dauer der Mutterschutz- bzw. Väterkarenz).

Für die **Administration** (zB Antragsverfahren, Auszahlung, Bezugsvarianten, Zuverdienst,...) ist nicht die OÖ. LKUF, sondern die **Gebietskrankenkasse** zuständig. Der Antrag auf Kinderbetreuungsgeld ist bei der Gebietskrankenkasse erhältlich und ebenfalls dort wieder abzugeben. Auch die erforderlichen Nachweise der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen zur weiteren vollen Gewährung des Kinderbetreuungsgeldes sind im Original der Gebietskrankenkasse vorzulegen.

Beitragsfreie Mitversicherung Ihres Kindes

Kinder können bei beiden Elternteilen beitragsfrei mitversichert sein. Durch die **Vorlage der Geburtsurkunde** in Kopie wird Ihr Kind als Angehörige oder Angehöriger angemeldet und die OÖ. LKUF kann für Ihr Kind Leistungen erbringen. Die Sozialversicherungsnummer für Ihr Kind wird spätestens beim Antrag auf Kinderbetreuungsgeld von der Gebietskrankenkasse vergeben.

Vorsicht bei mitversicherten Angehörigen

Wenn mitversicherte Angehörige (Gattinnen bzw. Gatten, eingetragene Partnerinnen bzw. Partner, Lebensgefährtinnen bzw. Lebensgefährten oder mitversicherte Kinder) aufgrund der Geburt eines Kindes **selbst Kinderbetreuungsgeld** beziehen, sind diese ab Bezug von Kinderbetreuungsgeld **nicht mehr bei der OÖ. LKUF krankenversichert**. Zwecks Weiterversicherung wenden Sie sich bitte an die Gebietskrankenkasse. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Meldepflicht. Der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes ist der OÖ. LKUF schriftlich zu melden.

Leistungen

Mutter-Kind-Pass

Die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen dienen der gesundheitlichen Vorsorge für Schwangere und Kleinkinder. Wenn im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung bei einer der nachstehend angeführten Behandlungsstellen eine Schwangerschaft festgestellt wird, bekommen Sie den Mutter-Kind-Pass ausgehändigt. Er beinhaltet die im Mutter-Kind-Pass-Programm vorgesehenen Untersuchungen während der Schwangerschaft und bis zum fünften Lebensjahr des Kindes. Alle vorgeschriebenen Untersuchungen sind für Mutter und Kind sehr wichtig. Die erste Mutter-Kind-Pass-Untersuchung sollte noch vor der 16. Schwangerschaftswoche erfolgen. Diese Untersuchungen werden bei Inanspruchnahme **von Vertragseinrichtungen zu 100 % ersetzt und sind somit kostenlos**.

Leistungsinhalt:

- Sechs ärztliche Untersuchungen der Schwangeren
- Drei Ultraschalluntersuchungen der Schwangeren
- Fünf ärztliche Untersuchungen in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes
- Zwei Ultraschalluntersuchungen des Kindes bis zur 8. Lebenswoche
- Fünf weitere ärztliche Untersuchungen bis zum 62. Lebensmonat des Kindes

Der genaue Leistungsinhalt und die Fristen sind dem Mutter-Kind-Pass zu entnehmen.

Vitaminpräparat Elevit Pronatal

Die Kosten für „Elevit Pronatal Filmtabletten“ werden während der Schwangerschaft und der Stillperiode von der OÖ. LKUF bewilligt. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass das Rezept vor Anschaffung in der Apotheke oder Hausapotheke mit Angabe der Diagnose bei der OÖ. LKUF zur Bewilligung eingereicht wird.

Schwangerschaftsdiabetes

Die Kosten für das Erstversorgerpaket zur Zuckermessung werden nach ärztlicher Verschreibung zu 90 % rückvergütet bzw. mit der Lieferfirma direkt verrechnet. Wird ein weiteres Zubehör zur Blutzuckerüberprüfung benötigt, kann die weitere ärztliche Versorgung entweder bei der OÖ. LKUF mit dem Ersuchen um Direktbelieferung vorgelegt werden oder das Zubehör in jeder öffentlichen Apotheke oder Hausapotheke gegen Abgabe der Rezeptgebühr bezogen werden.

Stand:
Oktober 2011/ Gb



Kundenservice:
Leonfeldner Straße 11
Briefanschrift:
Postfach 200
4041 Linz
Tel.: (0732) 668221-0
Fax: (0732) 668221-89
Internet:
www.lkuf.at
E-Mail:
kundenservice@lkuf.at

Öffnungszeiten
Kundenservice:
Montag bis Donnerstag:
08.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:
08.00 - 13.00 Uhr

Stationäre Entbindung

Für Hauptversicherte werden die Kosten für die Entbindung auf der Sonderklasse-Mehrbettzimmer in einem Vertragskrankenhaus der OÖ. LKUF zu 90 %, auf der allgemeinen Gebührenklasse zu 100 % übernommen.

Achtung: Für mitversicherte Gattinnen, Lebensgefährtinnen und Töchter, die selbst Bezieherin von Kinderbetreuungsgeld werden, ist ab Bezug des Kinderbetreuungsgeldes die Gebietskrankenkasse leistungszuständig.

Hebammenbetreuung und Hausgeburt

Mit dem Österreichischen Hebammengremium besteht eine Rahmenvereinbarung, mit den einzelnen freiberuflichen Hebammen wurden jedoch keine Einzelverträge abgeschlossen. Obwohl fast alle oberösterreichischen Hebammen die vereinbarten Tarife abrechnen, ist es **ratsam**, sich vor Behandlung **bei der Hebamme über die Einhaltung dieser Tarifsätze zu vergewissern**. Adressen von freiberuflich tätigen Hebammen können auch online unter www.oberoesterreich.hebammen.at abgefragt werden.

Leistungen:

Neben der Leistung für eine **Hausgeburt** ist auch die **Betreuung vor und im Einzelfall auch nach der Geburt** vorgesehen. Die Betreuung nach der Geburt jedoch nur dann, wenn es sich um eine vorherige ambulante Entbindung (Entlassung aus dem Krankenhaus innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt) oder vorzeitige Entlassung (Entlassung vor dem 4. Tag bzw. im Falle einer Frühgeburt, Mehrlingsgeburt oder Kaiserschnittentbindung vor dem 6. Tag) handelte. Über die genaue Anzahl der verrechenbaren Leistungen wurden alle oberösterreichischen Hebammen informiert.

Abrechnung:

Die Verrechnung erfolgt in der Regel direkt zwischen der OÖ. LKUF und der Hebamme. Es werden 90 % der tariflichen Kosten vergütet. Besteht eine Zusatzversicherung, wird der 10%ige Kostenanteil in der Regel von dieser übernommen.

Mutterhilfe

Als besondere Leistung erbringt die OÖ. LKUF anlässlich der Geburt eines Kindes einen einmaligen finanziellen Zuschuss in Höhe von EUR 100,00. Der Anspruch wird durch die Vorlage der Geburtsurkunde geltend gemacht. Eine Antragstellung ist nicht nötig.

Impfungen im Kindesalter

Von der oö. Landesregierung wird allen Müttern mit dem Mutter-Kind-Pass ein **Impfgutscheinheft** zur Verfügung gestellt. Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten (Pertussis), Haemophilus influenzae b (Hib), Kinderlähmung (Poliomyelitis), Rotavirus, Hepatitis B und Pneumokokken (derzeit nur für Kinder mit besonderer Indikation) können somit **kostenlos** beansprucht werden.

Leistungen mit ausreichender medizinischer Begründung

Eine Kostenübernahme durch die OÖ. LKUF erfolgt bei folgenden Untersuchungen und Behandlungen bei der Ärztin bzw. dem Arzt oder im Krankenhaus nur in medizinisch ausreichend begründeten Fällen.

- Nackendichtemessung (NT-Messung)
- Combined-Test
- Organscreening
- Fetale Echocardiographie
- Stillambulanz

Keine Vergütung

- Kurse und Akupunktur zur Geburtsvorbereitung
- Rückbildungsgymnastik nach der Entbindung

Sämtliche Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter www.lkuf.at

Falls Sie noch Auskünfte wünschen: Unser Kundenservice-Team betreut Sie gerne!